

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**

Franke, Wolfgang

**Vorlagennummer**

111/2018

**Aktenzeichen**

Fr-797.70

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	19.11.2018 22.11.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderatssitzung am 29.03.2007, Vorlage Nr. 24/2007  
Gemeinderatssitzung am 17.07.2008, Vorlage Nr. 58/2008  
Gemeinderatssitzung am 27.10.2011, Vorlage Nr. 91/2011  
(Zustimmung zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag DB AG/Land/Landkreis  
HN/Kommunen zur Umsetzung der Stadtbahn Nord)

**Anzahl der Anlagen: keine**

## **Betreff:**

**Stadtbahn Nord: Planungskostenerhöhung DB AG  
hier: Zustimmung zum erzielten Kompromiss**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das im Schlichtungsverfahren zwischen der DB AG und dem Landkreis Heilbronn entwickelte Ergebnis zustimmend zur Kenntnis. Den anteilig auf Bad Rappenau entfallenden Planungsmehrkosten für die Stadtbahn Nord in Höhe von rund 315.000 € wird zugestimmt. Die Mittel sind über die bestehenden Haushaltsreste auf der Haushaltsstelle 7920-986000.020 (Stand 11.10.2018 insgesamt 1.313.403,22 €) vorhanden.

## **Sachverhalt:**

1. Die Stadtbahn Nord ist mittlerweile seit Dezember 2014 bzw. Mai 2015 in Betrieb. Allerdings sind die Endabrechnungen mit der DB AG in unterschiedlichen Kostenblöcken (zum Beispiel Planung oder Bau) noch nicht erfolgt. Da zum Teil auch noch das Eisenbahnbundesamt als Zuschussgeber einbezogen werden muss, werden sich diese Endabrechnungen in einzelnen Bereichen auch noch eine Zeit lang hinziehen. Die Federführung für das Projekt trägt der Landkreis Heilbronn.

Der Verwaltungsausschuss des Kreistages wurde zuletzt in seiner Sitzung am 20.3.2017 über die von der DB AG zusätzlich geltend gemachten Planungsmehrkosten im Stadtbahnprojekt Nord und die weitere Vorgehensweise, nämlich die Einleitung eines Mediationsverfahrens, informiert. Bereits seit 2014 verhandelt der Landkreis mit der DB AG über diese zusätzlich geltend gemachten Planungsmehrkosten.

2. Bereits 2014 hatte die DB AG dem Landkreis eine in vollem Umfang von der kommunalen Seite zu tragende Planungskostenerhöhung mitgeteilt, die von der Verwaltung in dieser Form abgelehnt wurde. Nach erfolglosen Verhandlungsgesprächen mit den DB-Vertretern hat die Kreisverwaltung im Herbst 2014 das Büro DEKRA International mit der Durchführung einer Plausibilitätsprüfung der Forderungen der DB beauftragt. Der Gutachter hat sich über einen längeren Zeitraum mit verschiedenen Fragestellungen befasst, um eine Aufklärung der Planungsmehrkosten zu erreichen. Aus Sicht der Kreisverwaltung und des Gutachters war es nicht möglich, die behaupteten Planungsmehrkosten in vollem Umfang zu plausibilisieren, nachzuweisen oder über einen anderen Lösungsansatz zu begründen. Die Verwaltung hat Planungsfehler oder Versäumnisse seitens der DB AG vermutet, die ursächlich für einen Teil der Kostensteigerung sein könnten.

Die DB AG allerdings berief sich auf die Zahlungsverpflichtung des Landkreises Heilbronn und seiner Gemeinden im Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) vom 1.12.2012 (§ 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 3) und rechtfertigte die Mehrkosten mit notwendigen Planänderungen, die sich im Planungsprozess (Detailtiefe und geänderte Aufgabenstellung) ergeben hätten und deren Gründe nicht von ihr zu vertreten seien.

3. Da weitere Verhandlungen im Jahr 2016 zu keiner Lösung führten und mittlerweile seitens der DB eine weitere Kostensteigerung mitgeteilt worden war, wurde im Frühjahr 2017 vereinbart, dass zur außergerichtlichen Klärung der Angelegenheit ein Mediator eingeschaltet werden soll. In einem ersten Schritt ist es der Verwaltung dann gelungen, mit der DB eine Deckelung der streitigen Forderungen zu erreichen. Alle seitherigen weiteren Erhöhungen gingen von vornherein zu Lasten der DB.

Im Juli 2017 hat sich die Kreisverwaltung mit der DB AG auf die Person des Mediators (ein ehemaliger Richter am BGH) geeinigt, der anschließend in einem Zeitraum von rund vier Monaten das Schlichtungsverfahren als Schlichter leitete. Hinsichtlich der Kosten für das Verfahren erfolgte eine hälftige Kostenteilung zwischen dem Landkreis Heilbronn und der DB AG.

In den Schlichtungsgesprächen wurde der Sach- und Streitstand mit allen Beteiligten (Landkreis HN, DB AG, Schlichter) rechtlich beurteilt und die sich hieraus bei einer eventuellen streitigen gerichtlichen Auseinandersetzung für beide Seiten ergebenden Risiken bewertet.

Im finalen Schlichtungsgespräch einigte sich die Kreisverwaltung mit der DB AG schließlich darauf, die Gesamtforderung der DB AG in Höhe von mittlerweile über 6 Mio. € durch Zahlung eines Betrages von 3,48 Mio. € (Landkreis und Gemeinden) auszugleichen und damit die Auseinandersetzung zu beenden.

4. Das Schlichtungsergebnis und die sich daraus ergebende Aufteilung auf die Gemeinden wurden mit den Vertretern der beteiligten Gemeinden am 13.9.2018 im Landratsamt Heilbronn besprochen. Bei der Aufteilung der Kosten wurden Maßstäbe aus dem Schlichtungsverfahren berücksichtigt und die bekannten Schlüssel zur Aufteilung von stations- und systembedingten Planungskosten nachvollziehbar angewandt. Die kommunalen Vertreter stimmten dem schlüssigen Aufteilungsvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gremien zu und sagten gleichzeitig zu, das Ergebnis mit einer positiven

Beschlussempfehlung in ihre Gremien einbringen. Die Hälfte der 3,48 Mio. € ist von den Gemeinden zu tragen, wodurch beim Landkreis Heilbronn rund 1,75 Mio. € verbleiben. Auf Bad Rappenau entfällt dabei ein Anteil in Höhe von 312.319 €, welcher über den bestehenden Haushaltsrest auf der Haushaltsstelle 7920-986000.020 in Höhe von derzeit 1.313.403,22 € abgedeckt ist. Für die Endabrechnung der Baukosten, die frühestens 2019 zu erwarten ist, stehen dann noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.000.000 € zur Verfügung. Inwieweit diese Mittel am Ende reichen werden, ist derzeit aufgrund noch fehlender Abrechnung nicht abzuschätzen. Hier muss die Vorlage der Endabrechnung abgewartet werden.

5. Die Einigung mit der DB AG steht selbstverständlich unter Gremienvorbehalt aller beteiligten Organe. Seitens der DB AG wurde das Schlichtungsergebnis in den Unternehmen DB Netz und DB Station & Service Anfang September bereits akzeptiert. Der Kreistag hat das Schlichtungsergebnis in seiner Sitzung am 22.10.2018 ebenfalls angenommen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 1,75 Mio € zur Auszahlung eingestellt.